Abrechnungsservice ASV
Beratung – Entwicklung – Abrechnung

KVB
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

KVB 80684 München

An alle Fachärztinnen und Fachärzte,
die ASV-Leistungen nach § 116b SGB V
über die KVB abrechnen

Fabian Demmelhuber
Leiter Referat Versorgungsinnovationen

Ansprechpartner: Marcel Wähner
Telefon: 089 / 5 70 93 - 25 36

E-Mail: asv-abrechnung@kvb.de
Unser Zeichen: vi-waehnma

02.03.2021

Bekanntgabe von Änderungen der Abrechnungsbestimmungen der KVB für die Abrechnung von Leistungen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) nach § 116b SGB V (ASV-Abrechnungsbestimmungen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die KVB nimmt die Abrechnung Ihrer ASV-Leistungen gemäß § 116b Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 2 SGB V wahr. Ab dem 1. Quartal 2021 ändern sich die dem Abrechnungsvertrag zugrundeliegenden ASV-Abrechnungsbestimmungen der KVB.

Sie finden die aktualisierten ASV-Abrechnungsbestimmungen einschließlich einer Änderungsübersicht auf der KVB-Internetseite unter Praxis -> Alternative Versorgungsformen -> Ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) -> Abrechnung.

Die wichtigste Neuerung betrifft die Änderung des Aufwendungsersatzes aufgrund der Anpassung des Verwaltungskostensatzes der KVB.

Sie können den Änderungen innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erhalt dieses Schreibens widersprechen. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Widerspruch, gilt Ihre Zustimmung als erteilt.

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

Freundliche Grüße

gez. Fabian Demmelhuber
Leiter Referat Versorgungsinnovationen

***** Countdown: Ab April Serviceschreiben nur über „Meine KVB“ *****

- ➔ **Ab April 2021**: KVB-Serviceschreiben **ausschließlich** über das Nachrichtencenter im Mitgliederportal „Meine KVB“ abrufbar. Der Versand über E-Mail, Fax und Post wird Ende März eingestellt.
- ➔ **Weitere Infos:** KVB-Internetseite unter www.kvb.de/Serviceschreiben-Umstellung